

**Landesarbeitsgemeinschaft der Familienbildungsstätten
des DPWV, des DRK und der Kommunen**

Büro: Weyerstraße 243, 5650 Solingen 19, Tel.: 0212 / 33 00 03

An den
Herrn Präsidenten des
Landtages von NRW
Karl Josef Denzer
Ständehaus - Post
4000 Düsseldorf



Solingen, den 5. November 1988
Th

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
10. WAHLPERIODE

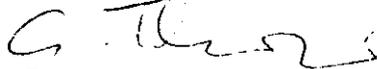
ZUSCHRIFT
10/714

Stellungnahme zum Landeshaushalt 198/

Sehr geehrter Herr Präsident!

Wir bitten um Weitergabe der beigefügten Stellungnahmen an die Ausschußmitglieder "Schule und Weiterbildung", "Jugend und Familie" sowie des Hauptausschusses.

Mit freundlichen Grüßen



E. Thurow
Sprecherin

Anlagen

Nachrichtlich:

- Kultusminister
- Minister für Arbeit, Gesundheit u. Soziales
- Gesprächskreis für Landesorganisationen der Weiterbildung
- Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege - Arbeitsausschuß "Familienbildung u. Weiterbildung"

Landesarbeitsgemeinschaft der Familienbildungsstätten des DPWV, des DRK und der Kommunen

Büro: Weyerstraße 243, 5650 Solingen 19, Tel.: 0212 / 33 00 03

20. Oktober 1986

Stellungnahme zum Landeshaushalt 1987

1) Zum § 10 Haushaltsgesetz

Von dem jährlich neu gefaßten § 10 des Haushaltsgesetzes sind 1/3 aller Stellen des HPM-Personals in Familienbildungsstätten betroffen. Die Wiederbesetzung und Förderung einer HPM-Stelle wird nur ermöglicht, wenn je geförderte Stelle 2400 UStd. oder 2000 Teilnehmertage im Jahr durchgeführt werden. Aufgrund der zunehmenden Belastungen unserer Mitarbeiter/innen durch steigenden Beratungs- und Zuwendungsbedarf wegen der hohen Arbeitslosenzahlen und damit verbundener Probleme (Alkohol- und Tabletten-sucht, zunehmende psychische Belastungen und psychosomatische Beschwerden) wird der Personalschlüssel (1 HPM auf 2400 UStd./2000 TT) für eine pädagogisch sinnvolle Weiterbildungsarbeit un-haltbar. Wir fordern deshalb eine Wiederbesetzungsmöglichkeit der HPM-Stellen auch bei nur 1200 UStd. oder 1000 durchgeführten Teilnehmertagen. Der Haushaltsansatz 1987 würde hierdurch weder erweitert noch erhöht.

2) Erhöhung der Pauschalen für die Personalkosten

Angesichts der immer schwieriger werdenden finanziellen Situation der Familienbildungsstätten, gerade in unserem Bereich, ist es dringend erforderlich, die seit über 10 Jahren unveränderten Pauschalen für die HPM endlich deutlich anzuheben: bei einer 60 %igen Erstattung der Personalkosten gehen wir hier von einer Erhöhung von DM 30 000,-- auf DM 50 000,-- aus. Es geht für die Familienbildungsstätten im Lande NRW hier nicht um Steigerungsraten, sondern um die Existenz und Sicherung der Familienbildungsarbeit und damit um den Fortbestand der Einrichtungen der Familienbildungsstätten. Die Belastungen der Träger in diesem Bereich sind seit Jahren durch steigende Eigenmittel gekennzeichnet, können jedoch gerade im Personalkostenbereich nicht mehr weiter verkraftet werden.

3.) Erhöhung der Pauschalen für Unterrichtsstunden und Teilnehmer-Tage

In den letzten Jahren wurden zu Lasten der Teilnehmer in der Familienbildung die Gebühren angehoben, bei gleichzeitiger Senkung der Honorare für die nebenberuflichen Mitarbeiter/innen und Senkung der UStd. und TT pro Lehrveranstaltung. Parallel sanken die öffentlichen Investitionszuschüsse und Sachkosten. Die Folge: Die Ausstattung der Familienbildungsstätten ist schlechter geworden. Hinzu kommt, daß eine Gefährdung der Konzeption von Familienbildung droht durch Angebote, die wir als sogenannte Selbstläufer bezeichnen. Feststellen können wir eine Steigerung des Bedarfs an Näh-, Koch- und Gymnastikkursen, durch zunehmende Not Geld zu sparen (für Kinder, Jugendliche oder sich selber Kleidung zu nähen, preiswerter zu kochen, bei steigendem Bewußtsein, die Ernährung gesünder zu gestalten (das Vollwertkoch-Kurs-Angebot steigt) und bewußterem (körperbewußterem) Leben (Gymnastik, Yoga, Autogenes Training usw).

Es finden eine erhebliche Belastung der Träger durch seit Jahren steigende Eigenmittel statt, bei gleichzeitigem Substanzverzehr durch mangelnde Ersatzbeschaffungen. Dezentrale Angebote wurden aufgrund steigender Raumkosten eingeschränkt bis ganz aufgegeben.

Eine Neuorientierung aller Familienmitglieder aufgrund veränderter gesellschaftlicher Bedingungen, neuen Medien und neuen Technologien, die veränderte Arbeitsbedingungen nach sich ziehen, findet zur Zeit gesamtgesellschaftlich statt. Diese Inhalte müssen von den Familienbildungsstätten aufgegriffen werden durch Zurverfügungstellen von Informationen und Lehrgangsangeboten, es muß eine Auseinandersetzung mit diesen Entwicklungen stattfinden, um eine Einwirkung auf Person, Familie und Gesellschaft garantieren zu können.

Zu all dem gehört jedoch:

- . Planungssicherheit
- . Absicherung der Stellen
- . langfristige Perspektiventwicklung
- . Finanzmittel. Wir fordern deshalb auch eine Erhöhung der Pauschalen für Unterrichtsstunde und Teilnehmertage um 10 %.

4.) Förderung von Kindern bei internatsmäßig durchgeführten Maßnahmen nach § 23 WBg

Viele Maßnahmen im Bereich der Internatsveranstaltungen der Familienbildung richten sich an die ganze Familie; Kinder gehören dazu!

Für das familiäre Zusammenleben ist die Teilnahme von Kindern von hoher Bedeutung, dies kann den Zusammenhalt der ganzen Familie fördern. Auch um gezielt bestimmte Personengruppen anzusprechen, wie Alleinerziehende, ist die Betreuung der Kinder von großer Wichtigkeit. In diesem Bereich fordern wir eine Erhöhung des Haushaltsansatzes. Internatsveranstaltungen für Erwachsene und Kinder sind personalintensiv und organisatorisch aufwendig. Der Höchstbetrag von DM 30,- pro Kind und Tag sollte auf DM 40,- aufgestockt werden, da die DM 30,- die Kosten nicht abdecken. Die pädagogische Betreuung wird zur Zeit mit einem Zuschuß von DM 60,- bedacht. Dieser Betrag ist auf DM 100,- heraufzusetzen.

5.) Zuschüsse/Zuweisungen an Einrichtungen der Familienbildung zur Förderung von Maßnahmen mit Personengruppen in besonderen Problemsituationen

Trotz der starken Kürzungen im Weiterbildungsbereich ist die Nachfrage nach den Angeboten der Familienbildungsstätten erheblich gestiegen. z. Zt. wird nur noch jede zweite Unterrichtsstunde mit Landesmitteln nach Weiterbildungsgesetz gefördert. Das bedeutet:

- eine beträchtliche Belastung der Einrichtungen
- für den Träger einen erhöhten Einsatz von Eigenmitteln und verstärkte Suche nach Drittmitteln
- für die Teilnehmer/innen höhere Teilnehmergebühren und
- für die nebenamtlichen Kursleiter/innen Kürzung der Honorare.

Zugleich aber werden an die Weiterbildung zusätzliche Anforderungen gestellt: Arbeitslosigkeit und Armut belasten die familiären Beziehungen, machen Neuorientierungen aller Familienmitglieder notwendig.

Familienbildung reagiert darauf durch entsprechende Angebote, die von den Teilnehmern/innen angenommen, aber oft nicht finanziert werden können. Aus diesen Gründen ist eine erhebliche Anhebung des Haushaltsansatzes dringend erforderlich. Wenn auch im Unterrichtsstundenbereich Gebührenerlässe gewährt und im Teilnehmertagebereich günstige Angebote für benachteiligte Personengruppen gemacht werden konnten, entspricht die Summe von 4 Mio DM im Bereich der Sonderförderung nicht der Nachfrage und dem Angebot der Einrichtungen. Das Interesse (die Nachfrage) von Teilnehmern/innen aus diesem Personenkreis übersteigt die Möglichkeiten des Trägers im Bereich des Gebührenerlasses bei weitem. Eine Anhebung des Ansatzes um 100 % entspricht dem tatsächlichen Bedarf. Wir fordern eine Anhebung des Ansatzes um jährlich 10 %.